

GESCHÄFTSSTELLE

Manuel Mosebach
Geschäftsführer
Tel.: 0721 - 91 43 47 18
Fax: 0721 - 91 43 47 09
m.mosebach@nehemia-initiative.de
www.nehemia-initiative.de

Hygieneschutzkonzept der Mosaik -Gemeinde in der Nehemia Initiative

Stand: 01. September 2021

Dieses Hygieneschutzkonzept wurde auf der Grundlage der Rechtsverordnungen über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 der Landesregierung Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen erstellt und betrifft unsere Gottesdienste und Gebetsveranstaltungen.

Allgemein

Die Teilnehmerzahl unserer Gottesdienst/Gebetsveranstaltung ist derzeit auf 30 Teilnehmer incl. Mitwirkende begrenzt. Es gelten die allgemeinen Abstandsregeln.

Die begrenzte Teilnehmerzahl wird durch eine Online-Voranmeldung reguliert.

Fahrräder müssen mit jeweils genügendem Abstand von anderen Fahrrädern außerhalb der Hofeinfahrt abgestellt werden.

Der Zugang zum Gottesdienstraum erfolgt ausschließlich durch die Hofeinfahrt hindurch über das Nebentreppenhaus zum 1. OG.

Der Einlass wird durch Ordner/Innen geregelt. Diese stellen sicher, dass nur die angemeldeten Personen am Gottesdienst teilnehmen und zeichnen sie auf der Anmeldeliste ab.

Besucherinnen und Besuchern, die **typische Symptome** einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust aufweisen, können nicht am Gottesdienst teilnehmen.

Sie werden gebeten, auf unser Online-Angebot auszuweichen.

Während unserer Gottesdienste sind die Teilnehmer verpflichtet, eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Zu verwenden sind medizinisch zertifizierte OP-Masken oder FFP2-Masken. Für Gäste, die keine Mund-Nasen-Maske dieses Standards dabei haben, werden entsprechende Masken bereitgestellt.

Gottesdienstbesucher melden sich über ein Online-Formular an und sind so registriert.

Gottesdienstbesucher, die auf eine persönliche Einladung hin am Gottesdienst teilnehmen, bitten wir, sich am Eingang in eine Teilnehmerliste einzutragen.

Die Liste dient ausschließlich der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Am Treppenaufgang in der Hofeinfahrt desinfizieren sich Mitwirkende, sowie Besucherinnen und Besucher, die Hände. Alternativ dazu werden sie gebeten, sich im 1. OG gründlich im Sanitärbereich die Hände zu waschen. Auch hier stehen Desinfektionsspender bereit.

Besucherinnen und Besucher nehmen ihre Garderobe mit an ihre Plätze, um den Garderobebereich als mögliche Engstelle auszuschließen.

Innentüren bleiben geöffnet, damit möglichst wenig Oberflächenkontakt notwendig ist. Türgriffe und Handläufe sowie sonstige Gegenstände und Flächen, die in Kontakt zu Personen kommen, werden nach jedem Gottesdienst desinfiziert oder mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.

Die Räume werden während der Veranstaltungen gelüftet.

Die Besucher werden direkt in den Gottesdienst-Saal geleitet. Nach Beendigung der Veranstaltung, verlassen die Besucher den Saal über das Haupttreppenhaus.

Mit Ende des Gottesdienstes gelten die allgemeinen Verhaltensregeln im öffentlichen Raum.

Vollzug des Gottesdienstes

Da Personen, die zu demselben Haushalt gehören, nebeneinandersitzen dürfen, werden im Saal auch Stuhlpaare gestellt. Der Abstand zu den einzeln stehenden Stühlen beträgt 1,50 m.

Gemeindegottesang ist zulässig. Im geschlossenen Raum sind Masken zu tragen.

Kollekten werden nicht eingesammelt.

Am Ausgang befindet sich ein Korb, in den Spenden eingelegt werden können. Wenn nicht anders angegeben, werden sie für laufend anfallende Kosten verwendet.

Kindergottesdienst

Wir orientieren uns an den Maßnahmen für Kindergärten, Kitas und Schulen.

Verantwortlichkeiten

Der anwesende Pastor (Ulrich Schlittenhardt) oder der von ihm beauftragte Gottesdienstleiter.

Um einen Kontaktketten-Nachweis gewährleisten zu können, wird vom Anmeldesystem eine Teilnehmerliste erstellt, die 2 Wochen lang im System verbleibt und dann automatisch gelöscht wird. Ausgedruckte Listen werden von Ulrich Schlittenhardt oder dem jeweiligen Gottesdienstleiter spätestens nach 4 Wochen vernichtet.

Geltungsdauer

Diese Regeln gelten, bis neue Rahmenbedingungen Anpassungen verlangen oder die Corona-Notlage aufgehoben wird.

Bekanntmachung und Aushang des Infektionsschutzkonzepts

Dieses Infektionsschutzkonzept geht den regelmäßigen Gottesdienstbesuchern vor Aufnahme des ersten Gottesdienstes per E-Mail zu.

Ein Aushang dieses Infektionsschutzkonzeptes erfolgt an geeigneter Stelle zur Kenntnisnahme der Besucher.

Karlsruhe, 01.09.2021
Ort, Datum



Verantwortlicher
Umsetzung Schutzkonzept
Ulrich Schlittenhardt



Verantwortlicher
Inhalt Schutzkonzept
Manuel Mosebach